



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Altstadt“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
zum 31.12.2020**

Stand:	15.06.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Ursula Kühn
Prüfungszeit:	20.04.2021 bis 29.04.2021 und 02.06.2021 bis 11.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	7
2.	Prüfungsauftrag	7
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	8
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	9
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	9
6.1	Ergebnisrechnung	10
6.2	Finanzrechnung	10
6.3	Bilanz	11
6.3.1	Aktiva	11
6.3.1.1	Anlagevermögen	11
6.3.1.1.1	Finanzanlagen	11
6.3.1.2	Umlaufvermögen	11
6.3.1.2.1	Vorräte	11
6.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
6.3.1.2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	12
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
6.3.2	Passiva	13
6.3.2.1	Eigenkapital	13
6.3.2.1.1	Kapitalrücklage	13
6.3.2.2	Sonderposten	13
6.3.2.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13
6.3.2.2.2	Sonstige Sonderposten	13
6.3.2.3	Rückstellungen	14
6.3.2.3.1	Sonstige Rückstellungen	14
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	14
6.3.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
6.3.2.4.2	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14
6.3.2.4.3	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14
6.3.2.4.4	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	14
6.3.2.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14
6.3.2.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	15
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
6.4	Anhang	15
6.5	Anlagen	15

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“

6.5.1	Rechenschaftsbericht	15
6.5.2	Anlagenübersicht	15
6.5.3	Forderungsübersicht	15
6.5.4	Verbindlichkeitenübersicht	15
7.	Bestätigungsvermerk	16
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020	17

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz
- Anlage 2 Ergebnisrechnung
- Anlage 3 Finanzrechnung
- Anlage 4 Anhang
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht
- Anlage 6 Angaben zu den Vorräten
- Anlage 7 Grundstücksverzeichnis
- Anlage 8 Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht
- Anlage 9 Zuwendungsübersicht
- Anlage 10 Darlehensübersicht
- Anlage 11 Forderungsübersicht
- Anlage 12 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 13 Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für den Jahresabschluss besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich des Anhangs zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ zum 31.12.2020.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nicht aufstellungsbegleitend geprüft, sondern fristgemäß am 31.05.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind,
- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ vermittelt
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, den Anhang und Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2019 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik. Von der Möglichkeit der Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019 wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2020 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern.

Die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen lag vor. Das Baubuch (Saldenliste II) war vorhanden.

Der Zwischenverwendungsnachweis 2020 war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Die Vorlage an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern steht noch aus.

Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin Rechnungen, Bankbelege und sonstige Unterlagen.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte mit mehreren Unterbrechungen in den Zeiträumen vom 20.04.2021 - 29.04.2021 und vom 02.06.2021 - 11.06.2021

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 19.200.690,54 €.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.339.190,63 €.

Im Berichtsjahr reduzierte sich das Anlagevermögen um 610.400,90 € auf 11.046.046,90 €. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Abschreibungen auf die geleisteten Zuwendungen und die Rückflüsse aus Darlehen (10.975,00 €). Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.956.803,62 € auf 8.146.820,70 €. Die Erhöhung des Umlaufvermögens resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Vorräte (unfertigen Erzeugnisse, unfertige Leistungen) um 2.297.830,92 €, dem Forderungsrückgang um 784.652,64 €, aufgrund des Zahlungseingangs für den Verkauf des Grundstücks Neutorstraße 21, sowie der Zunahme des Kassenbestands (Treuhandkonto und Verwalterkonto) um 443.625,34 €. Unter den Vorräten wird die energetische Sanierung des Rathauses als Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten bilanziert. Dieses Bestandskonto erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Fortgangs der Sanierungsmaßnahmen um 2.683.267,70 €. Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Verkauf des Grundstücks Neutorstraße 21. Die Sonderposten wurden analog der Abschreibungen aufgelöst und die Finanzierungsanteile von EU, Bund, Land und Gemeinde entsprechend angepasst. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um den Betrag der Inanspruchnahme verringert. Die Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.246.212,20 € auf 2.923.917,89 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Vier-Tore-

Stadt erhöhten sich um 1.354.930,16 € auf 2.509.590,78 €. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus dem Finanzierungsanteil der Vier-Tore-Stadt für Anzahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Im Rahmen des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ wurden im Jahr 2020 Städtebaufördermittel vom Land und dem Bund in Höhe von 1.790.362,00 € abgerufen. Der Komplementäranteil der Vier-Tore-Stadt betrug 838.625,00 €. Darüber hinaus hat die Vier-Tore-Stadt zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 1.250.221,91 € ausgezahlt. Die Fördermittel wurden im Wesentlichen für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- Energetische Sanierung des Rathauses
- Sanierung des Bereiches Dümper-/Krämer-/2. Ringstraße

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt.

Gemäß § 26 Absatz 2 GemHVO-Doppik müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei einer jährlichen summarischen Übernahme und Bebuchung der einzelnen Konten ist dies nicht gegeben.

Die Buchungen zur Inanspruchnahme der Rückstellungen werden beanstandet, da sie gegen den Aufwand, im Sachkonto 566920 mit einer anschließenden Korrektur (Saldierung) der Aufwendungen erfolgten. Bei der Bildung einer Rückstellung lautet der Buchungssatz „Aufwand an Rückstellung“, die Rückstellung wird bei Inanspruchnahme gegen die Verbindlichkeit gebucht. Die Buchung wird beanstandet, auch wenn das Ergebnis stimmt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden die Doppik-Erleichterungen teilweise Anwendung.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Das Kontenschema gliedert sich entsprechend der Änderung des Doppik-Erleichterungsgesetzes. Die Anpassung in der Software des Rechnungswesens steht noch aus.

Die GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 ist Teil der Doppik-Erleichterungen. Kern der Doppik-Erleichterung ist insbesondere der Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes zugunsten eines aussagefähigeren Anhangs. Gemäß § 63 Abs. 1 Doppik-Erleichterungsverordnung kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich 2020 wahlweise nach den Bestimmungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes oder nach der Verordnung in der bis zum 31.07.2019 geltenden Fassung geführt werden. Analog gilt dieses für die Aufstellung der Jahresabschlüsse. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die sofortige und umfassende Anpassung des Rechnungswesens an die Änderungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes und die dazugehörigen Verordnungen vom 23.07.2019.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, so dass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung zum 31.12.2020 betrug 443.625,34 €. Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen im Jahresabschluss 2020 betrug 11.046.046,90 €. Die Summe ist damit um 610.400,90 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Reduzierung des Anlagevermögens gegenüber 2019 resultiert aus der Abnahme der immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund der Abschreibung der geleisteten Zuwendungen und der Abnahme der Finanzanlagen aufgrund der Tilgung von Darlehen.

6.3.1.1.1 Finanzanlagen

Für die sonstigen Ausleihungen liegen Beschlüsse der Stadtvertretung und Darlehensverträge vor. Die Darlehen werden bis auf ein Darlehen (Pfaffenstraße 14 - Insolvenz) jährlich getilgt. Die Rückzahlung der Darlehen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen. Die Veränderung des Bilanzpostens entspricht den Einzahlungen aus den sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen in der Finanzrechnung.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2020 betrug 8.146.820,70 €. Die Summe ist damit um 1.956.803,62 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und dem Kassenbestand zusammen.

6.3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden angekaufte und bereitgestellte privatisierungsfähige Grundstücke sowie Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten bilanziert.

6.3.1.2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bilanzposten weist zum 31.12.2020 einen Endbestand in Höhe von 5.790.605,26 € aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen um 2.297.830,92 €. Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten, privat nutzbaren Objekte (D.4.-Vermögen) wurde mittels der Angaben zu den Vorräten (Anlage 6) und des Grundstücksverzeichnisses (Anlage 7) nachvollzogen. Der angewandte Bewertungsmaßstab für die privat nutzbaren Grundstücke aus der Eröffnungsbilanz wurde beibehalten. Die Bewertung erfolgte mit dem Bodenrichtwert zum Stichtag 01.01.2000 = 31.12.1999 gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Der Bodenrichtwert wurde nach der Ersatzwertmethode ermittelt. Für später vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement eingebrachte Grundstücke erfolgte die Bilanzierung mit dem Einbringungswert. Für die Bewertung des D.4.-Vermögens lagen Gutachten vor. Aufgrund einer Umbewertung und dem Verkauf eines Grundstücks wurde der dazu ausgewiesene Korrekturposten aufgelöst. Dazu korrespondierend wurde auf der Passivseite die Rücklage zu dem Korrekturposten aufgelöst.

Die ausgewiesenen Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten betreffen noch nicht fertiggestellte Maßnahmen.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse, der unfertigen Leistungen erfolgte ordnungsgemäß. Die Ausführungen im Anhang werden bestätigt.

6.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

6.3.1.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen des Vorjahres wurden ausgeglichen.

6.3.1.2.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres wurden ausgeglichen.

6.3.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Unter diesem Bilanzposten ist seit 2013 eine Forderung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ gegenüber der Vier-Tore-Stadt in Höhe von 849.494,98 € bilanziert. Die Forderung resultiert aus der Abrechnung der Vorsteuer für den Bau der Tiefgarage Marktplatz. Bisher wurde durch die Vier-Tore-Stadt der Forderungsausgleich zurückgestellt. Unter Verweis auf einen erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt nunmehr die Forderung gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen auszugleichen.

6.3.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Die Bankbestände des Treuhand-, Verwalter- und Kautionskontos in Höhe von 1.506.720,46 € sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Veränderung des Bilanzpostens stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung im Jahresabschluss 2020 betrug 7.822,94 €. Der Bilanzposten ist um 7.212,09 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für eine haushaltsjahrüberschreitende Bauhaftpflichtversicherung für die energetische Rathaussanierung gebildet.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 501.330,00 € gesunken. Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital 136.468,19 €.

6.3.2.1.1 Kapitalrücklage

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage sind die von der Vier-Tore-Stadt bereitgestellten privatisierungsfähigen Objekte (D.4.-Vermögen) bilanziert. Zum Bilanzstichtag beträgt der Bilanzwert 136.468,19 €. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Einbringungswert. Die Kapitalrücklage reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Veräußerung eines Grundstücks. Zu diesem Grundstück war infolge einer Neubewertung ein Korrekturposten zum Einbringungswert in Höhe von 162.195,00 € ausgewiesen. Der Korrekturposten wurde aufgelöst. Die allgemeine Kapitalrücklage wird im Kernhaushalt unter Finanzanlagen abgebildet. Der Ausweis erfolgte ordnungsgemäß.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2020 betragen 15.993.590,60 €. Die Position ist damit um 776.468,41 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Ermittlung des Sonderpostens aus Zuwendungen von EU, Bund, Land und Gemeinde entspricht den Angaben im Anhang. Im Kernhaushalt wurden die städtischen Zuwendungen in Höhe von 2.833.404,52 € für die Bilanzierung des Anlagevermögens ordnungsgemäß bilanziert.

6.3.2.2.2 Sonstige Sonderposten

Für das aus Städtebaufördermitteln finanzierte Umlaufvermögen wurden sonstige Sonderposten gebildet. Die Unterteilung der sonstigen Sonderposten ist wie im Anhang dargestellt. Für die öffentlich nutzbaren Objekte wird der Finanzierungsanteil von EU, Bund und Land dargestellt. Der Finanzierungsanteil der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wird unter diesem Bilanzposten nicht abgebildet. Grund ist, dass der Sanierungsträger für die Gemeinde als Bauträger tätig wird und der Finanzierungsanteil der Vier-Tore-Stadt als Gegenleistung für die Durchführung der Maßnahme zu werten ist. Deshalb ist der mit dem Förderbescheid festgelegte Finanzierungsanteil der Vier-Tore-Stadt als erhaltene Anzahlung auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter P.4.10 als Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich darzustellen und im Kernhaushalt als geleistete Anzahlung auf Sachanlagen zu buchen. Die Zuwendungen der Gemeinde in Höhe von 40.634,41 € für die Finanzierung privat nutzbarer Objekte sind in der Kernbilanz unter geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Weiterhin werden unter diesem Bilanzposten Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

von Bund und Land sowie zusätzliche Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt ausgewiesen. Die Angaben wurden nachvollzogen.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen im Jahresabschluss 2020 betragen 146.713,86 €. Die Position ist damit um 182.121,30 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.3.1 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der Rechnungen für empfangene Leistungen in Anspruch genommen. Die Angaben im Anhang werden bestätigt. Die Buchungen zur Inanspruchnahme der Rückstellungen werden beanstandet. Nähere Ausführungen dazu finden sich unter Nr. 7.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 betragen 2.923.917,89 €. Der Bilanzposten ist damit um 1.256.212,20 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit wird in der Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ dargestellt.

6.3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Rechnungen belegt. Die Ausführungen im Anhang werden bestätigt.

6.3.2.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden aufgelöst. Die Ausführungen im Anhang werden bestätigt.

6.3.2.4.3 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind durch Rechnungen belegt. Die Ausführungen im Anhang werden bestätigt.

6.3.2.4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Ausführungen im Anhang zu diesem Bilanzposten werden bestätigt.

6.3.2.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 2.509.590,78 € resultieren aus der Ermittlung der sonstigen Sonderposten (P.2.4), sie stellen den Finanzierungsanteil der Vier-Tore-Stadt dar. Die Ermittlung des Sonderpostens ist nachvollziehbar.

6.3.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 89.125,13 € sind nachgewiesen und ordnungsgemäß gebucht.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2020 wurden im Bilanzjahr aufgelöst.

Die Ausführungen im Anhang werden bestätigt.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt. Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ lediglich unzutreffend dar. In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

6.5.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik erstellt. Die Anlagenübersicht korrespondiert mit dem Grundstücksverzeichnis (Anlage 7), der Zuwendungsübersicht (Anlage 9) und den Sonderposten zum Anlagevermögen (Anlage 8) des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020. Die dargestellten Werte entsprechen denen in der Bilanz.

6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

Auf die Ausführungen zur Forderungsübersicht unter 7. wird hingewiesen.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2020 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, der Anlagen und des Rechenschaftsberichtes nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang, die Anlagen und den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

Neubrandenburg, 12.08.2021



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 19.200.690,54 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.339.190,63 €.

Die Veränderung der Vermögenslage gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Reduzierung des Anlagevermögens um 610.400,90 € aufgrund der Abschreibungen auf die geleisteten Zuwendungen.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.956.803,62 € erhöht. Ursächlich für die Erhöhung des Umlaufvermögens war hauptsächlich die Erhöhung der Vorräte unter der Position „unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“, die Zunahme der liquiden Mittel um 443.625,34 € sowie der Ausgleich der Forderungen. Im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ wird seit 2013 eine Forderung gegenüber der Vier-Tore-Stadt aus der Zahlung der Vorsteuer für die Tiefgarage Marktplatz bilanziert. Diese Forderung ist unter der Voraussetzung der Werthaltigkeit geltend zu machen.

Die Sonderposten wurden analog der Abschreibungen aufgelöst bzw. die Finanzierungsanteile von EU, Bund, Land und Gemeinde betreffend angepasst.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der Inanspruchnahme verringert. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.246.212,20 € erhöht. Gestiegen sind insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (1.354.930,16 €). Diese Verbindlichkeiten resultieren aus dem mit Förderbescheid festgelegten Finanzierungsanteil der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 136.468,19 €. Gegenüber dem Vorjahr hat es sich aufgrund des Verkaufs von D.4.-Vermögen um 501.330,00 € reduziert.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 1.506.720,46 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 12.08.2021



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2020									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €					in €				
1	Anlagevermögen	11.656.447,80	11.046.046,90	-610.400,90	1	Eigenkapital	637.798,19	136.468,19	-501.330,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.556.434,98	10.957.009,38	-599.425,60	1.1	Kapitalrücklage	637.798,19	136.468,19	-501.330,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	475.603,19	136.468,19	-339.135,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	11.556.434,98	10.957.009,38	-599.425,60	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	162.195,00	0,00	-162.195,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	15.217.122,19	15.993.590,60	776.468,41
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	11.656.447,80	11.046.046,90	-610.400,90
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	11.656.447,80	11.046.046,90	-610.400,90
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	3.560.674,39	4.947.543,70	1.386.869,31
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	328.835,16	146.713,86	-182.121,30
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	100.012,82	89.037,52	-10.975,30	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	328.835,16	146.713,86	-182.121,30
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.677.705,69	2.923.917,89	1.246.212,20
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	100.012,82	89.037,52	-10.975,30	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	414.812,22	313.500,40	-101.311,82
2	Umlaufvermögen	6.190.017,08	8.146.820,70	1.956.803,62	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	3.492.774,34	5.790.605,26	2.297.830,92	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.251,45	0,00	-8.251,45
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	11.628,61	11.628,61
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.492.774,34	5.790.605,26	2.297.830,92	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	56,27	72,97	16,70
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.154.660,62	2.509.590,78	1.354.930,16
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.634.147,62	849.494,98	-784.652,64	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.154.660,62	2.509.590,78	1.354.930,16
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	99.925,13	89.125,13	-10.800,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	757.915,00	0,00	-757.915,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	38,68	0,00	-38,68
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.737,64	0,00	-26.737,64	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	38,68	0,00	-38,68
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	849.494,98	849.494,98	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	849.494,98	849.494,98	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	1.063.095,12	1.506.720,46	443.625,34					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	15.035,03	7.822,94	-7.212,09					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	15.035,03	7.822,94	-7.212,09					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
Bilanzsumme		17.861.499,91	19.200.690,54	1.339.190,63	Bilanzsumme		17.861.499,91	19.200.690,54	1.339.190,63

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

Sanierungsmaßnahme Altstadt

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	321.543,00	0,00	321.543,00	1.368.276,86	-1.046.733,86	4.688.375,46	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.000,00	0,00	60.000,00	7.467,63	52.532,37	64.457,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.257,00	0,00	1.257,00	697,32	559,68	1.556,64	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.635.700,00	0,00	7.635.700,00	2.857.252,51	4.778.447,49	-1.701.111,77	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen	8.018.500,00	0,00	8.018.500,00	4.233.694,32	3.784.805,68	3.053.277,33	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.018.150,00	0,00	8.018.150,00	3.997.046,75	4.021.103,25	3.869.271,75	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	350,00	0,00	350,00	2.606,08	-2.256,08	30.912,42	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen	8.018.500,00	0,00	8.018.500,00	3.999.652,83	4.018.847,17	3.900.184,17	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	234.041,49	-234.041,49	-846.906,84	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.665.700,00	0,00	7.665.700,00	2.240.469,47	5.425.230,53	-2.255.520,85	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.932,00	0,00	15.932,00	10.975,30	4.956,70	15.632,82	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	757.300,00	-757.300,00	4.598.621,17	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.681.632,00	0,00	7.681.632,00	3.008.744,77	4.672.887,23	2.358.733,14	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	7.665.700,00	0,00	7.665.700,00	2.799.160,92	4.866.539,08	2.891.558,90	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.665.700,00	0,00	7.665.700,00	2.799.160,92	4.866.539,08	2.891.558,90	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.932,00	0,00	15.932,00	209.583,85	-193.651,85	-532.825,76	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	15.932,00	0,00	15.932,00	443.625,34	-427.693,34	-1.379.732,60	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	15.932,00	0,00	15.932,00	443.625,34	-427.693,34	-1.379.732,60	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	234.041,49	-234.041,49	-846.906,84	0,00

Sanierungsmaßnahme Altstadt

Finanzrechnung	Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung im	Ergebnis	Übertragung von
	2020	Ermächtigungen	ermächtigungen	2020	Haushaltsjahr	2019	Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-846.906,84			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	-612.865,35			
darunter:							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-350,00	754.693,92			
Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			-30.000,00	58.091,59			

ANHANG

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2020

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Altstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 23.07.2019 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.1 Anlagevermögen

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Hierbei handelt es sich um geleistete Zuwendungen an Dritte mit einer vertraglich vereinbarten Zweckbindung. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Modernisierungsvereinbarungen belegt und in der Anlage „Anlagenübersicht“ nachgewiesen. Die geleisteten Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den vertragsgemäßen Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Entwicklung der geleisteten Zuwendungen ist gesondert in der Anlage „Zuwendungsübersicht“ dargestellt. Die Verringerung in dieser Position ist auf die Abschreibungen, insbesondere für die Zuwendung für das Haus der Kultur und Bildung (HKB), zurückzuführen.

A.1.3 Finanzanlagen

A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen sind gewährte Darlehen aus Städtebaufördermitteln an private Eigentümer für die Modernisierung von Gebäuden. Sie sind durch Verträge belegt und die Tilgung erfolgt entsprechend. Die Entwicklung der Darlehensbestände ist in der „Darlehensübersicht“ ersichtlich.

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Die privat nutzbaren Objekte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und zu Einbringungswerten bewertet. Eine Grundstücksübersicht zeigt die Bewertung im Einzelnen.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Das Grundstück Neutorstraße 21 wurde an die NEUWOBA e.G. verkauft. Die Bestandserhöhung im Vergleich hängt vor allem mit der Baumaßnahme „Rathaus“ zusammen.

Die Veränderungen sind im Detail den Anlagen „Vorräte“ und „Grundstücksverzeichnis“ zu entnehmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit auch nicht zu berücksichtigen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Forderung gegenüber der Vier-Tore-Stadt für die Erstattung der Vorsteuer für den Bau der Tiefgarage Marktplatz.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Saldo auf dem Bankkonto des Sanierungsträgers in Höhe von 1.487.279,20 EUR und dem Saldo des Verwalterkontos mit 19.441,26 EUR zusammen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

A.3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Für die energetische Sanierung des Rathauses gibt es eine Bauleistungsversicherung vom August 2019 bis zum Februar 2022. Diese wird über den Rechnungsabgrenzungsposten jährlich dem Aufwand zugeführt.

P.1 Eigenkapital

P.1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus dem von der Vier-Tore-Stadt eingebrachten D.4.-Vermögen. Das D.4.-Vermögen ist mit dem Einbringungswert bilanziert. Das Grundstück Neutorstraße 21 wurde veräußert.

P.2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen enthält Zuwendungen von Bund, Land, EU und der Gemeinde für Investitionen. Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgen nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Die Maßnahme „Sanierung des Hauses der Kultur und Bildung (HKB)“ wurde zu 75,00 % von der EU finanziert und zu 25,00 % von der Gemeinde. Die restlichen Investitionen wurden zu je 1/3 von Bund, Land und Gemeinde finanziert.

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde an privat nutzbaren Objekten sowie Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen und der Förderbescheide aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	42.945,23 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	79.153,31 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	40.634,41 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.490.906,67 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.490.906,67 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	487.236,94 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	855.676,05 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	460.084,42 EUR
	<u>4.947.543,70 EUR</u>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 2.509.590,78 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.3 Rückstellungen

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

Für die fertiggestellten Maßnahmen Lindenstraße 63, die 2. Ringstraße/Stadtmauer sowie die Stargar-der Straße/Bahnhofstor wurden Rückstellungen gebildet. Diese wurde anteilig zu den entstandenen Aufwendungen aufgelöst.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (private Unternehmen)

Der Bilanzposten beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus Rechnungen, die Lieferungen und Leistungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren aufweisen sowie aus Sicherheitseinbehalten.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Gegenüber der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH besteht eine Verbindlichkeit.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten für Bankgebühren gegenüber der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 2.509.590,78 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten zusammen.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Verbindlichkeiten sind die noch nicht gezahlten Schlussraten aus den bewilligten Zuwendungen enthalten. Durch die Auszahlung der Schlussrate für die Pfaffenstraße 12 hat sich diese verringert.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten aus der Freisetzung von Anzahlungen aus dem sonstigen Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung bzw. aus der Auflösung der geleisteten Zuwendungen, aus Mieteinnahmen vom D.4.-Vermögen, aus Bestandserhöhungen und Bestandsminderungen, aus Grundstückserlösen und sonstigen Erträgen.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte. Das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen auf die geleisteten Zuwendungen sowie sonstige laufende Aufwendungen.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im SSV entsteht grundsätzlich kein Jahresergebnis. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Posten setzt sich aus Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde, aus Einzahlungen aus der Vermietung und Verpachtung von D.4.-Objekten, aus Einzahlungen für Bestandsveränderungen sowie durch sonstige laufende Einzahlungen zusammen.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Dies sind laufende Auszahlungen für die Abwicklung und Betreuung der Projekte der Gesamtmaßnahme. Enthalten sind in diesem Betrag die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Auszahlungen.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus Einzahlungen von Bund, Land, Gemeinde und nichtförderfähigen Eigenmitteln der Gemeinde, aus Darlehensrückflüssen sowie aus dem Grundstücksverkauf für die Neutorstraße 21 zusammen.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Dieser Posten beinhaltet Auszahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren und privaten Objekten in Form von Bestandserhöhungen.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss von 443.625,34 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit den Veränderungen im Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ aufgeführt.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ ist die älteste und aufgrund der Bedeutung der Innenstadt auch die wichtigste Sanierungsmaßnahme der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Vorrangiges Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ ist die Erhaltung der historisch wertvollen Bausubstanz in dem Stadtgebiet. Insbesondere soll der für Neubrandenburg signifikante Stadtgrundriss, die Ringmauer mit den Toren und der Wallanlage, in der ursprünglichen Art wiederhergestellt bzw. erhalten werden. Aufgabe der Planung ist weiterhin im Rahmen der Stadtreparatur eine Verbindung zwischen der historischen Wallanlage, welche den Stadtkern umgibt, und einem modernen Stadttinneren zu knüpfen. Vorhandene Baudenkmäler sollen aufgespürt, saniert und vorrangig für kulturelle Zwecke genutzt werden. Des Weiteren soll die Innenstadt als Kern Neubrandenburgs durch Schaffung erlebbarer Stadträume und ansprechender Eingangs- und Ausgangsbereiche derart strukturiert und stadträumlich vernetzt werden, dass eine Vermittlung und Erlebbarkeit für die Gesamtstadt realisiert wird.

Aufgrund des Umfangs der in der Altstadt zu sanierenden Bausubstanz, der aufwendigen Entwicklung einer ansprechenden und bedarfsgerechten Innenstadtstruktur, in Verbindung mit der Bedeutung für die Gesamtstadt, insbesondere auch als kulturelles Zentrum, sind in dieses Sanierungsgebiet bereits seit 1991 umfangreiche Städtebaufördermittel geflossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist hier die Kombination von Fördermitteln aus verschiedenen Förderprogrammen erfolgt. So sind Mittel aus dem allgemeinen Städtebauförderprogramm, aus dem städtebaulichen Denkmalschutz, aus Stadtumbau-Ost/Programmteil Aufwertung, dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie aus dem Landesprogramm, dem Kulturfonds, dem Planungsfonds, den EFRE Mitteln und dem Programm Zukunftsinvestition, die jeweils durch Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ergänzt werden, eingesetzt worden.

Im Jahr 2020 sind der Altstadt Fördermittel in Höhe von 1.790.362,00 EUR zugegangen, der städtische Komplementäranteil betrug 838.625,00 EUR. Weiterhin hat die Vier-Tore-Stadt zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 1.250.221,91 EUR ausgezahlt. Die in 2020 ausgegebenen Mittel wurden in den größten Teilen für die energetische Sanierung des Rathauses und die Dümper-/Krämer-/2. Ringstraße aufgewendet. Weitere Voruntersuchungen sind in der Großen Wollweberstraße angefallen. Es besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf im Sanierungsgebiet.

Zur Umsetzung dieser Planungen werden weitere, zum Teil bereits bewilligte und auch beantragte Mittel eingesetzt, um kontinuierlich an der Aufwertung und Erhaltung der Altstadt Neubrandenburgs zu arbeiten.

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" zum 31.12.2020							
1. D-4 Vermögen							
	Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt	Gesamt	
	<u>angekaufte privatisierungsfähige Objekte</u>						
	Stargarder Straße 39	10, 674/20	147.522,00		147.522,00		
	2. Ringstraße 205	10, 411/2	15.210,95		15.210,95	162.732,95	
	<u>von der Stadt bereitgestellte privatisierungsfähige Objekte</u>						
	Areal Krämerstraße	10, 365/1, 365/26	136.468,19		136.468,19	136.468,19	
2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten							
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichk.	Forderungen	Gesamt
a)	Straßen, Wege, Plätze						
	Pfaffenstraße Bl. 26, Anliegerstraße	954	151.557,32	151.557,32			151.557,32
	Dümpfer-/Krämer-/2. Ringstraße	968	214.684,74	292.977,95			292.977,95
	Krämer-/Dümpfer-/2. Ringstraße	969	145.277,27	145.277,27			145.277,27
b)	Wallanlagen						
	Wallanlagen Fritz Reuter Denkmal	950	35.823,93	35.823,93			35.823,93
c)	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde						
	Rathaus	206	1.368.715,06	3.902.165,82	149.816,94		4.051.982,76
d)	sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen						
	Wiekhaus Nr. 55	144	9.169,90	9.169,90			9.169,90
	Poststraße/Hotelquartier	215	351.502,25	351.502,25			351.502,25
	Friedländer Tor - Haupttor	223	37.020,31	42.560,90			42.560,90
	Wiekhaus Nr. 13	226	31.647,90	34.971,81			34.971,81
	Wiekhaus Nr. 22	227	1.814,04	1.814,04			1.814,04
	Wiekhaus Nr. 52	228	9.535,27	9.535,27			9.535,27
	Stargarder Tor/Vortor	239	0,00	1.871,62			1.871,62
	Kleine Wollweberstraße	241	7.825,34	7.825,34			7.825,34
	Pfaffenstraße	905	46.493,32	46.493,32			46.493,32
	Große Wollweberstraße	930	100.208,40	124.100,37			124.100,37
	Krämerstraße/westlicher Teil	933	8.066,52	8.066,52			8.066,52
	Friedländer Straße	947	21.646,85	21.646,85			21.646,85
	Wallanlagen/Platz ehemaliges Kino	953	35.601,58	38.573,50			38.573,50
	Schillerstraße Freifläche	961	3.942,35	3.942,35			3.942,35
	Treptower Tor/Am Oberbach	963	42.600,02	42.600,02			42.600,02
	2. Werderstraße/Neugestaltung	964	5.200,20	5.200,20			5.200,20
	Treptower Straße/Kleine Fischerstraße	965	35.536,69	35.536,69			35.536,69
	Neutorstraße	970	26.517,54	26.517,54			26.517,54
	Beguinenstraße	971	928,20	928,20			928,20
	Krämerstraße 2. BA	972	928,20	928,20			928,20
						Summe:	5.790.605,26

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet "Altstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020																	
Lfd. Nr.	Lfd.				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x
	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung				
						m²	Euro										
angekaufte privatisierungsfähige Objekte																	
1	10	674/20	Stargarder Straße	39	912	396.251,21	176.426,00			unbebaut	05.11.1999						147.522,00
2	10	411/2	2. Ringstraße	205	106	14.320,95				unbebaut	14.12.2017						15.210,95
von der Stadt bereitgestellte privatisierungsfähige Objekte																	
3	10	615/2	Neutorstraße	21	2.949					unbebaut	01.04.1999	14.01.2020		501.330,00	757.300,00	14.01.2020	0,00
4	10	365/21, 365/26	Areal Krämerstraße	16	21.604					Schule	01.01.2011		01.01.2011	1.067.100,00			136.468,19
																299.201,14	

- * geteilte oder neu geordnete Grundstücke
- ** bei Zugang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeile kursiv
- *** bei Abgang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeile fett
- + Angabe erforderlich bei Kaufpreiseingängen nach dem 01.10.2002
- ++ Angabe erforderlich bei Kaufpreiseingängen vor dem 01.10.2002
- +++ Angabe erforderlich bei Kaufverträgen ab dem 01.01.2006
- x Angabe erforderlich bei allen Objekten, die nach dem 01.01.2008 verwertet werden

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge					Abschreibungen/Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2020	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2020	Rest- buchwerte am 31.12.2020	Rest- buchwerte am 31.12.2019
in €														
Aktiva	Anlagenübersicht													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	15.205.602,52	0,00	145.000,00	0,00	15.060.602,52	3.649.167,54	0,00	599.425,60	0,00	145.000,00	4.103.593,14	10.957.009,38	11.556.434,98
1.1.5	Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		15.205.602,52	0,00	145.000,00	0,00	15.060.602,52	3.649.167,54	0,00	599.425,60	0,00	145.000,00	4.103.593,14	10.957.009,38	11.556.434,98
1.3	Finanzanlagen													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	100.012,82	0,00	10.975,30	0,00	89.037,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.037,52	100.012,82
Summe Finanzanlagen		100.012,82	0,00	10.975,30	0,00	89.037,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.037,52	100.012,82
Summe Anlagevermögen		15.305.615,34	0,00	155.975,30	0,00	15.149.640,04	3.649.167,54	0,00	599.425,60	0,00	145.000,00	4.103.593,14	11.046.046,90	11.656.447,80
Passiva	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen													
2.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	15.305.615,34	0,00	155.975,30	0,00	15.149.640,04	3.649.167,54	0,00	599.425,60	0,00	145.000,00	4.103.593,14	11.046.046,90	11.656.447,80
2.1.3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		15.305.615,34	0,00	155.975,30	0,00	15.149.640,04	3.649.167,54	0,00	599.425,60	0,00	145.000,00	4.103.593,14	11.046.046,90	11.656.447,80

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020									
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Bewilligter Zuwendungsbetrag	Auszahlungs- betrag	Zweckbin- dungsdauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres
		Euro	Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vertragliche Verpflichtungen zur Gebotsvermeidung									
1	Haus der Kultur und Bildung (HKB)	13.000.000,00	13.000.000,00	25	2.296.666,67	520.000,00	10.183.333,33	10.703.333,33	2.816.666,67
2	Pfaffenstraße 12	108.000,00	108.000,00	10	91.800,00	10.800,00	5.400,00	16.200,00	102.600,00
Kleinteilige Maßnahmen									
3	Schillerstraße 10	88.054,05	88.054,05	10	69.709,47	8.805,41	9.539,17	18.344,58	78.514,88
4	Große Wollweberstraße 32 - 2. BA	3.000,00	2.685,00	10	2.450,00	300,00	250,00	550,00	2.750,00
5	Pfaffenstraße Flur 10, Flurstück 650/2	186.953,25	186.953,25	10	158.910,28	18.695,33	9.347,64	28.042,97	177.605,61
6	Schillerstraße 2	22.815,38	22.815,38	10	7.034,75	2.281,54	13.499,09	15.780,63	9.316,29
Bau von Ersatzwohnungen									
7	Große Wollweberstraße 35	19.933,50	19.933,50	10	8.139,51	1.993,35	9.800,64	11.793,99	10.132,86
8	Kleine Wollweberstraße 23	41.000,00	41.000,00	10	12.983,33	4.100,00	23.916,67	28.016,67	17.083,33
Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in Trägerschaft Dritter									
9	Badstüberstraße 17 - Kita Blümchen	828.499,10	828.499,10	30	98.959,62	27.616,64	701.922,84	729.539,48	126.576,26
10	Darrenstraße Kindergarten - Dachsanierung	145.000,00	145.000,00	10	140.166,67	4.833,33	0,00	4.833,33	145.000,00
Abgeschlossene Zweckbindung bei Zuwendungen mit noch offenen Schlussraten									
11	Friedländer Straße - Vorgarten	33.550,74	30.195,67	10	33.550,74	0,00	0,00	0,00	33.550,74
12	Friedländer/Herbord-/Badstüberstraße - Quartier 9	127.594,39	102.075,51	10	127.594,39	0,00	0,00	0,00	127.594,39
13	Große Wollweberstraße 30	144.098,69	139.715,15	10	144.098,69	0,00	0,00	0,00	144.098,69
14	Friedländer Straße - Hof - Quartier 8	319.328,08	287.395,27	10	319.328,08	0,00	0,00	0,00	319.328,08
15	Friedländer Straße/1. Ringstraße/Markgrafenstraße	98.422,97	78.738,38	10	98.422,97	0,00	0,00	0,00	98.422,97
16	Friedländer Straße 14 - Seniorenbüro	39.352,36	35.417,12	10	39.352,36	0,00	0,00	0,00	39.352,36
	Summe	15.205.602,51	15.116.477,38		3.649.167,53	599.425,60	10.957.009,38	11.556.434,98	4.248.593,13

Darlehensübersicht 2020											
lfd. Nr.	Objekt/ Darlehensnehmer	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Tilgung zu Beginn des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zu Beginn des Haushalts- jahres	Zinsen im Haushaltsjahr	rückständige Zinsen zu Beginn des Haushalts- jahres	kumulierte Wertberich- tigungen	erhaltene Sicherheiten
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Große Wollweberstraße 30	40.900,00	16.380,86	1.885,90	14.494,96	24.519,14	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
2	Große Wollweberstraße 34	69.842,47	4.014,36	3.428,90	585,46	65.828,11	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
3	Große Wollweberstraße 39	40.903,35	3.340,20	1.988,25	1.351,95	37.563,15	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
4	Große Wollweberstraße 11/13	110.336,79	29.427,29	0,00	29.427,29	80.909,50	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
5	Große Wollweberstraße 49	81.806,70	21.818,11	3.672,25	18.145,86	59.988,59	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
6	Pfaffenstraße 14*	30.677,51	25.032,00	0,00	25.032,00	5.645,51	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
	Summe	374.466,82	100.012,82	10.975,30	89.037,52	274.454,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

* Beschluss Insolvenzverfahrenseröffnung vom 28.12.07, Forderungen angemeldet aus dem Grund bleibt die Ausleiher im Bestand

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757.915,00
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.737,64
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	849.494,98	0,00	849.494,98	0,00	849.494,98	849.494,98
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	849.494,98	0,00	849.494,98	0,00	849.494,98	1.634.147,62

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.106,13	55.394,27	0,00	313.500,40	414.812,22
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.251,45
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.628,61	0,00	0,00	11.628,61	0,00
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	72,97	0,00	0,00	72,97	56,27
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.509.590,78	0,00	0,00	2.509.590,78	1.154.660,62
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	89.125,13	0,00	0,00	89.125,13	99.925,13
P.4	Verbindlichkeiten	2.868.523,62	55.394,27	0,00	2.923.917,89	1.677.705,69

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2020	31.12.2020	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2019	BIG Städtebau GmbH		X	717.398,68 €	717.398,68 €	- €	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2020	BIG Städtebau GmbH		X	805.951,25 €	805.951,25 €	11.628,61 €	
853 - 11.04	Sonstige Verträge	Braun		X	113.344,94 €	1.857,93 €	- €	
		Braun		X	23.669,10 €	- €	14.163,40 €	
880 - 11.04	Städtebauliche Beratung	Braun 2019		X	19.971,15 €	1.873,73 €	- €	
		Braun 2020		X	24.584,92 €	- €	3.193,01 €	
8006 - 11.04	Städtebauliche Planung	Reinke		X	22.569,71 €	8.660,08 €	- €	
9008 - 12.02	sonstiger Auftrag 2019	BIG Städtebau GmbH		X	8.120,13 €	887,38 €	- €	
39 - 33.01	Arch./Ing.-vertrag Bauvertrag Bauvertrag Bauvertrag	Bernhardt - Bergemann		X	34.526,83 €	8.652,48 €	933,16 €	Einbehalt LP9
		BDP		X	48.797,62 €	2.379,61 €	- €	Los 4 Einbehalt
		Krumm		X	112.631,52 €	2.156,25 €	2.156,25 €	Los 5 Einbehalt
		Schams GmbH		X	20.759,20 €	19.740,81 €	- €	Los 6
115 - 23.05	Finanzierungsauftrag	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft		X	25.000,00 €	2.269,64 €	2.269,64 €	Zuschuß
213 - 23.06	Sonstige Verträge	Landesamt für Denkmalpflege		X	43.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	
904 - 24.09	Arch./Ing.-vertrag Arch./Ing.-vertrag Bauvertrag Bauvertrag	Hamann		X	157.959,28 €	90.893,90 €	49.896,36 €	FA 4-9
		ift		X	33.399,08 €	14.960,97 €	13.103,28 €	TWPL Stelen 2-6
		Restaurierung Am Oberbaum		X	115.350,29 €	- €	2.983,20 €	Los 2 Einbehalt
		Anschütz		X	738.271,26 €	- €	99.476,48 €	Los 4 Freianlagen
908 - 24.01	Arch./Ing.-vertrag Bauvertrag Bauvertrag Bauvertrag	MIV GmbH		X	63.631,43 €	21.217,51 €	5.820,44 €	VA 4-9
		NST GmbH		X	267.313,21 €	6.738,99 €	- €	Los 4 2.BA Einbehalt
		NST GmbH		X	43.789,80 €	14.994,57 €	- €	Los 1 2.BA
		NST GmbH		X	354.580,92 €	354.580,92 €	26.590,86 €	Straßenbau 1.BA 2.Ausbaustufe
935 - 24.01	Arch./Ing.-vertrag	Landschaft Planen & Bauen		X	38.461,83 €	21.475,80 €	21.475,80 €	
941 - 12.03	Arch./Ing.-vertrag	Noack		X	10.527,46 €	3.815,65 €	3.815,65 €	
917 - 12.03	Arch./Ing.-vertrag	ARGE Pulkenat/LFP		X	346.255,93 €	31.220,18 €	31.220,18 €	
930 - 12.03	Arch./Ing.-vertrag Arch./Ing.-vertrag	SKH		X	41.609,48 €	1.155,82 €	- €	VA 2-3
		SKH		X	33.577,81 €	1.033,16 €	- €	FA 2-3
939 - 24.09	Arch./Ing.-vertrag	Peters		X	10.513,13 €	7.393,97 €	7.393,97 €	
956 - 24.01	Bauvertrag	NST GmbH		X	566.934,25 €	811,05 €	- €	Los 2.1 Einbehalt
969 - 12.03	Arch./Ing.-vertrag Arch./Ing.-vertrag	ARGE Webersinke/Thiele		X	48.373,36 €	43.388,23 €	43.388,23 €	VA 4-9
		ARGE Webersinke/Thiele		X	24.032,77 €	- €	24.032,77 €	Überarbeit. LP 3-4
967 - 12.03	Arch./Ing.-vertrag	SKH		X	35.258,19 €	1.939,96 €	1.939,96 €	VA 4-9

Verträge zum Sanierungsgebiet							
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigend	verpflichtend	01.01.2020	31.12.2020	
968 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Dorsch		X	61.258,38 €	33.189,28 €	36.426,42 € VA 4-9
965 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Noack		X	30.360,77 €	1.066,38 €	1.066,38 € VA 1-3
965 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	UWT		X	64.924,61 €	64.924,61 €	62.071,44 € VA 4-9
966 - 24.01	Arch.//Ing.-vertrag	UWT GmbH		X	18.140,67 €	803,08 €	803,08 € Freianlagen 6-9 Einbehalt
961 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	A & S		X	21.742,10 €	17.799,75 €	17.799,75 € VA 1-3
963 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Thiele & Parner		X	19.422,31 €	19.422,31 €	19.422,31 € TWPL
963 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Thiele & Parner		X	39.296,05 €	39.296,05 €	39.296,05 € IBW
963 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Hammer		X	36.570,78 €	28.298,82 €	28.298,82 € Freianlagen
970 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	ARGE UWT/LFP		X	33.076,57 €	33.076,57 €	21.448,08 € VA 1-3
973- 12.03	Bauvertrag	NST GmbH		X	170.600,35 €	544,50 €	181,50 € Los 2.1 Einbehalt
974 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	SKH		X	56.553,73 €	966,65 €	- € VA 4-9
974 - 12.03	Bauvertrag	ASA- Bau		X	53.522,65 €	-5.150,19 €	- € Los 1
974 - 12.03	Bauvertrag	ASA- Bau		X	328.117,79 €	7.512,34 €	3.923,38 € Los 2.1
977 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	SKH		X	84.262,17 €	13.842,47 €	- € VA 4-9
	Bauvertrag	NST		X	741.232,57 €	182.970,05 €	2.430,06 € Los 2.1 Einbehalt
	Bauvertrag	NST		X	141.282,44 €	39.319,98 €	- € Los 1
	Bauvertrag	NST		X	83.208,86 €	19.928,82 €	- € Los 2.2
982 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	SKH		X	23.573,63 €	- €	23.573,63 € VA 1-3
983 - 24.03	Finanzierungsauftrag	Evangel.Schulstiftung		X	48.652,59 €	- €	48.652,59 €
17 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Ericsson		X	83.494,14 €	2.243,00 €	2.243,00 € Sicherheit Innenräume 5-9
98 - 33.01	Arch.-vertrag	Bergmann		X	30.674,68 €	1.163,76 €	1.163,76 € IBW 1-4
172 - 33.01	Arch.//Ing.-vertrag	Meier		X	45.460,63 €	10.910,05 €	- € TWPL 5-6
172 - 33.01	Arch.//Ing.-vertrag	Meier, Schulz und Partner		X	241.587,65 €	387,65 €	- € TA 5-9 Sicherheitseinbehalt
175 - 33.01	Sonstiger Auftrag	Stadtentwicklungsgesellschaft		X	96.712,00 €	9.671,20 €	9.671,20 €
206 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Meier, Schulz und Partner		X	68.837,29 €	16.445,24 €	20.086,98 € TA Wärmeversorg. 1-3
206 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Liebisch		X	76.341,43 €	76.341,43 €	76.341,43 € TWPL 4-6
206 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	MHB		X	963.261,36 €	840.436,37 €	606.497,24 € Gebäude 4-9
206 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	IBES		X	455.175,31 €	443.388,14 €	443.388,14 € TA Starkstrom 4-9
206 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Meier, Schulz und Partner		X	217.338,82 €	217.338,82 €	217.338,82 € TA HLS 4-9
206 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	ISBM		X	36.980,21 €	30.012,99 €	25.753,33 € Brandschutz 5-8
206 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	ISBM		X	21.771,29 €	21.771,29 €	16.130,55 € Sigeko
206 - 12.03	Bauvertrag	B+L		X	463.787,53 €	- €	362.082,19 € Los R 3.01.2 BE
206 - 12.03	Bauvertrag	HCH		X	323.129,09 €	- €	261.089,18 € Los R 3.02 Abbruch
206 - 12.03	Bauvertrag	ebis		X	106.841,40 €	- €	76.320,99 € Los R 4.25 Demontage HLS
206 - 12.03	Bauvertrag	Haubold		X	52.682,37 €	- €	45.016,93 € Los R 4.33
206 - 12.03	Bauvertrag	Chubb		X	27.938,78 €	- €	27.938,78 € Los R 4.34

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigend	verpflichtend		01.01.2020	31.12.2020	
206 - 12.03	Bauvertrag	Reckert	X		593.390,08 €	- €	593.390,08 €	Los R 3.06 Rohbau
206 - 12.03	Bauvertrag	Singro	X		151.251,85 €	- €	151.251,85 €	Los R 3.03 Tischler
206 - 12.03	Bauvertrag	RGM	X		634.435,59 €	- €	603.052,81 €	Los R 3.05 Gerüst
206 - 12.03	Bauvertrag	HCH	X		280.421,63 €	- €	280.421,63 €	Los R 3.08 Abbruch Außen
206 - 12.03	Bauvertrag	Schröder	X		184.779,38 €	- €	184.779,38 €	Los R 3.11 Dach
206 - 12.03	Bauvertrag	Sensor	X		462.333,48 €	- €	462.333,48 €	Los R 4.31 Fernmelde
206 - 12.03	Bauvertrag	Wedel	X		87.442,91 €	- €	87.442,91 €	Los R 4.38 Blitzschutz
206 - 12.03	Bauvertrag	Brüggmann	X		526.386,37 €	- €	526.386,37 €	Los R 4.32 ELA+BMA
210 - 12.03	Projektsteuerungsvertrag	BIG Städtebau GmbH	X		30.000,00 €	1.871,98 €	1.871,98 €	
223 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Reinke	X		34.490,65 €	34.490,65 €	34.490,65 €	Gebäude 4-9
	Arch.//Ing.-vertrag	ibm	X		30.099,96 €	30.099,96 €	30.099,96 €	TA 4-9
	Arch.//Ing.-vertrag	ift	X		11.915,22 €	11.915,22 €	7.198,78 €	TWPL 4-6
226 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Bergmann	X		34.835,44 €	- €	22.782,46 €	Gebäude 4-9
240 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Hoffmann & Haberer	X		169.375,23 €	52.929,75 €	4.457,24 €	Einbehalt LP9 Gebäude
240 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Schade	X		53.771,21 €	26.770,38 €	1.536,31 €	Einbehalt LP10 TA
240 - 12.03	Arch.//Ing.-vertrag	Schöniger	X		17.998,58 €	8.954,58 €	- €	Brandschutz 5-8
240 - 12.03	Bauvertrag	PEM	X		446.479,91 €	22.400,28 €	- €	Los 1 Starkstrom
240 - 12.03	Bauvertrag	Chubb	X		197.527,30 €	88.153,17 €	- €	Los 2 Fernmelde
240 - 12.03	Bauvertrag	Neuhaus	X		113.266,04 €	63.207,35 €	- €	Los 3 Rohbau
240 - 12.03	Bauvertrag	Schams	X		77.423,01 €	31.795,57 €	- €	Los 5 Trockenbau
240 - 12.03	Bauvertrag	AKH	X		58.715,79 €	7.126,31 €	- €	Los 6 Innentüren
240 - 12.03	Bauvertrag	Stelzner	X		180.849,06 €	78.199,58 €	- €	Los 7 Alu-Elemente
240 - 12.03	Bauvertrag	Schröder	X		33.229,26 €	13.239,54 €	- €	Los 8 Metallbau
240 - 12.03	Bauvertrag	Schröder	X		39.444,93 €	39.444,93 €	- €	Los 11 Feuerschutzvorhang
240 - 12.03	Bauvertrag	Peper	X		48.742,27 €	23.919,68 €	59,94 €	Einbehalt Los 12
240 - 12.03	Bauvertrag	Hohaus	X		84.541,09 €	31.082,26 €	- €	Los 9 Maler
240 - 12.03	Bauvertrag	Fubo Tessin	X		94.574,27 €	63.622,88 €	- €	Los 10 Bodenbelag
240 - 12.03	Bauvertrag	Mewes	X		34.793,89 €	6.258,47 €	- €	Los 13 Sonnenschutz
240 - 12.03	Bauvertrag	Bockholdt	X		19.046,24 €	19.046,24 €	- €	Los 15 Baureinigung
240 - 12.03	Bauvertrag	Gala Jörg Studier	X		45.433,70 €	17.618,90 €	- €	Los 16 Freianlagen
240 - 12.03	Bauvertrag	Schindler	X		19.781,76 €	19.781,76 €	- €	Aufzugssteuerung
249 - 2306	archäologische Grabung	Landesamt f.Denkmalpflege	X		111.139,00 €	51.139,00 €	- €	
251 - 23.06	archäologische Grabung	Landesamt f.Denkmalpflege	X		22.717,00 €	- €	2.217,00 €	
155 - 33.02	Finanzierungsauftrag	Evangel.Schulstiftung	X		187.387,63 €	18.738,46 €	18.738,46 €	
3 - 33.02	Finanzierungsauftrag	Kirchgemeinde St. Johannes	X		144.000,00 €	14.400,00 €	- €	
25 - 33.02	Finanzierungsauftrag	Neuwoges	X		39.352,36 €	3.935,24 €	3.935,24 €	Zuschuss aus 216 soziale Stadt
27 - 31.03	Finanzierungsauftrag	NEUWOGES	X		319.328,08 €	31.932,81 €	31.932,81 €	
28 - 31.03	Finanzierungsauftrag	NEUWOGES	X		127.594,39 €	25.518,88 €	25.518,88 €	
56 - 31.03	Finanzierungsauftrag	Benischke/Warnke	X		121.556,27 €	4.383,54 €	4.383,54 €	
111 - 31.03	Finanzierungsauftrag	NEUWOGES	X		98.422,98 €	19.684,60 €	19.684,60 €	
186 - 31.03	Finanzierungsauftrag	Dehnhardt	X		84.823,83 €	8.640,55 €	8.640,55 €	

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigtend	verpflichtend		01.01.2020	31.12.2020	
212 - 31.08	Finanzierungsauftrag	RR Investments GbR		X	120.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	
150 - 31.08	Finanzierungsauftrag	Dieselmann		X	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
215 - 23.06	Finanzierungsauftrag	Weber Hotel GmbH		X	340.000,00 €	36.180,40 €	36.180,40 €	
				Summe	16.931.075,17 €	5.396.852,85 €	6.139.724,57 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de